

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV

Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die seit vielen Jahrhunderten gewachsene Bestattungskultur im Land ein schützenswertes Kulturgut ist. Zu prüfen ist, ob sich die Bedürfnisse in der Bevölkerung verändert haben. Zudem streben die Konferenzen der Justizministerinnen und -minister sowie Gesundheitsministerinnen und -minister eine Verbesserung der Qualität der ärztlichen Leichenschau an und haben entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Vor diesem Hintergrund ist das geltende Bestattungsrecht zu prüfen.
2. Der Landtag setzt dazu eine Expertenkommission ein, die dem Landtag bis zum 31. Dezember 2019 einen Bericht vorzulegen hat. Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde, des Zentralrats der Muslime in Deutschland e. V.,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bestatterfachverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Verbandes Unabhängiger Bestatter e. V.,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich der Rechtsmedizin,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern,
 - je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gartenbauverbands Nord e. V.,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern,
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e. V.,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Rostock,
 - einen Verfassungsrechtler/eine Verfassungsrechtlerin,

-
- je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter, die bzw. der von den Landtagsfraktionen benannt wird.
3. Die Mitglieder der Expertenkommission wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Einige Alternativen zur Beisetzung auf Friedhöfen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern seit einer umfangreichen Reform des Bestattungsgesetzes im Jahr 2006. So ist beispielsweise die Beisetzung von Urnen in sogenannten Ruheforsten, das Verstreuen der Asche auf Aschestreuwiesen oder die Beisetzung der Urne auf See zulässig. Der Wunsch nach weiteren Bestattungsformen sollte ergebnisoffen hinterfragt werden. Deshalb ist ein breiter ergebnisoffener Dialog notwendig, um Änderungsbedarfe im gegenwärtigen Bestattungsgesetz des Landes herauszuarbeiten. Zudem soll im Hinblick auf die Beschlüsse der Konferenzen der Justizministerinnen und -minister sowie der Gesundheitsministerinnen und -minister geprüft werden, ob und inwiefern Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der ärztlichen Leichenschau in Mecklenburg-Vorpommern geboten sind.

In einem ersten Schritt ist dazu eine Expertenkommission zu bilden, die bis zum 31. Dezember 2019 die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere mit Blick auf die gesellschaftlichen Änderungen, prüft und dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorlegt.